



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

INFORMATIONEN-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft
sind bis Montag, 21. März 2022, 12.00 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 10. März 2022
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
VOM 10.03.2022
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Stadtrat Philipp Wespi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Jahresrechnung 2021	10.03.2022	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. 2022-50
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Jahresrechnung 2021;**
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 13 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 112'740'083.83 Aufwand und Fr. 116'959'051.32 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'218'967.49 ab.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'267'808.00 und Einnahmen von Fr. 2'251'217.60 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'016'590.40.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge und Abgänge von je Fr. 2'867.70 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 192'180'766.20 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'218'967.49 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 82'321'196.49 auf Fr. 86'540'163.98.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

HÖHERE ORDENTLICHE STEUERN UND ALLGEMEIN TIEFERE AUFWENDUNGEN FÜHREN ZU GEWINN

Trotz Corona-Pandemie weist die Jahresrechnung der Stadt ein positives Jahresergebnis von Fr. 4.2 Mio. aus. Bereits in den Vorjahren erzielte die Stadt zum Teil hohe Gewinne. Sie konnte damit innert kurzer Zeit ihre langfristigen Schulden auf Fr. 31 Mio. abbauen und das steuerfinanzierte Eigenkapital auf nahezu Fr. 100 Mio. erhöhen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 113 Mio. und einem Ertrag von Fr. 117 Mio. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 29'139.- wurde deutlich übertroffen. Zum guten Ergebnis beigetragen haben hauptsächlich höhere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und tiefer Nettoausgaben in den Ressorts Bildung und Hochbau sowie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Bei den ordentlichen Steuern konnten gegenüber dem Budget netto Fr. 3.5 Mio. mehr eingenommen werden. Eine Marktwertanpassung bei einer Liegenschaft führte zu einem Buchgewinn von Fr. 0.6 Mio. zudem schüttete die Zürcher Kantonalbank eine Corona-Sonderdividende von Fr. 0.4 Mio. aus. Demgegenüber stehen tiefere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern im Umfang von Fr. 3.2 Mio. Anstelle der budgetierten Fr. 8 Mio. konnten lediglich Fr. 4.8 Mio. vereinnahmt werden. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führten beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zu einem grösseren Verlust, und damit zu einem um Fr. 0.5 Mio. höheren städtischen ZVV-Beitrag.

In der Abteilung Bildung führten Fr. 0.7 Mio. tiefere kantonale Lohnkostenanteile an Lehrpersonen zu einem besseren Ergebnis. In der Abteilung Gesellschaft mussten gegenüber dem Budget für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe rund Fr. 1.3 Mio. weniger aufgewendet werden. Auch im Ressort Hochbau konnte ein um Fr. 0.6 Mio. besseres Nettoergebnis erzielt werden. Einerseits führten deutlich höhere Gebühreneinnahmen wegen reger Bautätigkeit zu Mehrerträgen, andererseits entstanden bei den Immobilien geringere Aufwendungen.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 23 Mio. wurden effektiv Fr. 21 Mio. umgesetzt (Vorjahr Fr. 15 Mio.), was einer Umsetzungsquote von 90 % entspricht. Das hohe Investitionsvolumen im vergangenen Jahr widerspiegelt sich in der tiefen Selbstfinanzierung.

Aus dem Cashflow im steuerfinanzierten Haushalt von Fr. 10 Mio. (Vorjahr Fr. 20 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 57 % (Vorjahr 210 %). Obwohl die Investitionen somit nur zu 57 % aus eigenen Mitteln finanziert waren, musste kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die restlichen 43 % konnten durch Liquiditätsreserven gedeckt und die Schulden sogar um Fr. 5 Mio. abgebaut werden.

Die Stadt schwankte in den letzten Jahren zwischen einer geringen Nettoverschuldung und einem Nettovermögen pro Kopf. Per Ende Rechnungsjahr weist die Stadt eine Pro-Kopf-Verschuldung von netto Fr. 116.- aus (Vorjahr Nettovermögen von Fr. 390.-). Der Wert weist auf eine äusserst tiefe Verschuldung der Stadt hin. Da die Stadt weniger ins Finanzvermögen, sondern vermehrt in nicht-veräusserbare Anlagen im Verwaltungsvermögen investierte, hat sich der Wert leicht verschlechtert. Dem langfristigen Fremdkapital von rund Fr. 30 Mio. steht ein Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) von Fr. 117 Mio. gegenüber. Werden die Grundstücke im Finanzvermögen hinzugezählt, liegt das Anlagevermögen bei Fr. 143 Mio. Der Finanzhaushalt der Stadt Illnau-Effretikon steht damit auf einem finanziell soliden Fundament.



ANTRAG DES STADTRATES **VOM 10. MÄRZ 2022**

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Der Stadtrat kann erneut auf ein sehr gutes Rechnungsjahr zurückblicken. Nach den unerwartet hohen Gewinnen in den beiden Vorjahren von je über Fr. 10 Mio. fällt der Gewinn zwar nicht mehr derart hoch aus, mit Fr. 4 Mio. aber noch immer in erfreulichem Mass. In den letzten Jahren konnten die Gewinne unter anderem mit hohen Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern erzielt werden. Dieses Jahr wurde mit effektiv eingenommenen Grundstückgewinnsteuern von Fr. 4.8 Mio. das Budget um Fr. 3.2 Mio. verfehlt.

Durch die Gewinne in diesem sowie in den vergangenen Jahren konnte die Eigenkapitalreserve inklusive der Vorfinanzierungen und Finanzpolitischen Reserven auf einen Bestand von Fr. 96 Mio. anwachsen. Die Schulden vermochten nochmals abgebaut zu werden. Sie weisen per Ende Jahr einen Bestand von Fr. 31 Mio. auf und befinden sich damit auf einem sehr tiefen Niveau. Auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich die Finanzlage bisher nicht negativ verändert.

Der Stadtrat bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für deren Einsatz im letzten Jahr. Trotz anhaltender Pandemie leistete das städtische Personal zuverlässig und zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner und der Allgemeinheit seine Arbeit. Dabei setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die finanziellen Mittel zielgerichtet und sparsam ein.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	4'169'285	4'451'627	4'773'600	4'488'478
Aufwand	4'836'479	5'107'300	5'444'500	5'247'068
Ertrag	667'194	655'673	670'900	758'590

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung 2021 schliesst im Nettoergebnis mit einer minimalen Differenz von 1 % gegenüber dem Vorjahr ab. Der Grund für den Mehraufwand und den Mehrertrag liegt vor allem in der saldoneutralen Abwicklung des Corona-Nothilfeprogramms für Kleinunternehmungen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Abstimmungen und Wahlen (1001)**
Die Mehrkosten für die Verpackung und den Versand der zahlreichen und teilweise umfangreichen Abstimmungsunterlagen wurden durch die Minderaufwendungen beim Druck und der Publikationen für kommunale Abstimmungen kompensiert.
- **Stadtrat (1003)**
Die Kosten für die Bevölkerungsumfrage 2021 bewegten sich im Rahmen der Budgetvorgaben.
- **Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung (13)**
Die im Rahmen des kantonalen Hilfsprogramms gewährten Beiträge bzw. Darlehen an Kleinunternehmungen konnten innerhalb der vom Kanton vorgesehenen Limiten abgeschlossen werden. Die Kosten wurden vollumfänglich durch den Kanton Zürich übernommen.
- **Stadtverwaltung (15)**
Der Minderaufwand von rund Fr. 270'000.- ergab sich hauptsächlich durch die zentral budgetierten aber auf den jeweiligen Kostenstellen belasteten Lohnanpassungen (Fr. 115'000.-), den Verzicht auf die Inanspruchnahme von Überbrückungsrenten (Fr. 40'000.-) und die geringeren Personalnebenkosten aufgrund von ausgefallenen Aus- und Weiterbildungen sowie Veranstaltungen (Fr. 90'000.-). Im Bereich Informatik wurde ein budgetiertes Projekt zur Erweiterung der Geschäftsverwaltung verschoben (Fr. 35'000.-).
- **Abteilung Präsidiales (17)**
Die Absage von kulturellen Veranstaltungen wegen den Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung führten zu geringeren Aufwendungen und Erträgen. Das Rechnungsergebnis entspricht dem Budget.
- **Partnerschaften und Entwicklungsprojekte (1740)**
Im Rahmen der Inlandhilfe unterstützte die Stadt die Partnergemeinde Calanca GR mit einem Beitrag von Fr. 50'000.- an die Anschaffungskosten für eine neue Schneeräumungsmaschine in Braggio GR. Zusätzlich wurden Fr. 25'000.- an das Projekt zur Sanierung des Restaurants Bachtel-Kulm der Genossenschaft Bachtel-Kulm gewährt. Mit Fr. 60'000.- unterstützte die Stadt Entwicklungsprojekte in Lateinamerika. Im Weiteren bewilligte der Stadtrat je Fr. 25'000.- für die Soforthilfe nach dem Erdbeben in Haiti und für Projekte der Stiftung Solidarität mit der Welt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.1.2 FINANZEN

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	-78'118'223	-81'353'038	-74'276'900	-75'125'477
Aufwand	6'629'818	10'974'428	7'378'600	7'677'432
Ertrag	84'748'041	92'327'466	81'655'500	82'802'909

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis von Fr. 75.1 Mio. fällt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 6.2 Mio. schlechter aus. Das ungünstigere Ergebnis ist hauptsächlich durch tiefere Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern (- Fr. 3.4 Mio.), bei den passiven Steuerauscheidungen (- Fr. 2.2 Mio.) sowie durch einen höheren Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) begründet. Letzterer ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (Kostenstelle 2500: + Fr. 0.5 Mio.). Zudem fielen im Vorjahr Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufen sowie Wertberichtigungen von insgesamt rund Fr. 8 Mio. an (Kostenstellen 2050 + 2021).

Demgegenüber erhielt die Stadt aus dem Finanzausgleich einen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 2.1 Mio. höheren Ressourcenzuschuss (Kostenstelle 2040). Im Vorjahr wurde eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 3.8 Mio. getätigt, im Rechnungsjahr eine von Fr. 1.5 Mio. (Kostenstelle 2032). Bei den Quellensteuern konnten gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 1 Mio. mehr eingenommen werden.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist das Ergebnis um Fr. 0.8 Mio. besser ausgefallen.

– ZKB-Gewinnausschüttung

Die Gewinnausschüttung von Fr. 1.7 Mio. setzte sich aus dem ordentlichen Gewinnanteil von Fr. 1.3 Mio. (Fr. 74 x 17'345 Einwohner/innen) und einer ausserordentlichen, nicht zweckgebundenen Corona-Sonderdividende von Fr. 373'000.- zusammen. Budgetiert wurde nur der ordentliche Gewinnanteil (Konto 4604.00/2010).

– Kapitaldienst (2020)

Die langfristigen Schulden inklusive Hypotheken weisen einen Bestand von Fr. 30.6 Mio. auf. Im Rechnungsjahr wurde ein Darlehen bei der PostFinance von Fr. 5 Mio. (Zinssatz 0.67 %, Laufzeit 7 Jahre) zurückbezahlt. Aufgrund der komfortablen Liquiditätsslage der Stadt musste dieses Darlehen nicht refinanziert werden. Der Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten belief sich analog zum Vorjahr auf Fr. 451'000.- (Konto 3401.00/2020). Die langfristigen Schulden wurden im Durchschnitt zu 1.5 % verzinst (Vorjahr 1.3 %).

Unterjährige Liquiditätsengpässe wurden mit acht kurzfristigen Vorschüssen im Gesamtbetrag von Fr. 45 Mio. überbrückt. Die Vorschüsse konnten mit Minuszinsen abgeschlossen werden, welche bei Zinssätzen zwischen -0.4 % und -0.55 % lagen. Daraus resultierte ein Zinsertrag (Konto 4499.00/2020) von rund Fr. 61'000.- (Vorjahr Fr. 28'000.-). Die Stadt profitierte von den Negativzinsen und musste selber keine Negativzinsen auf Guthaben entrichten.

Der interne Zinssatz, zu welchem die Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Sonderrechnungen per 1. Januar verzinst werden, belief sich auf 1.3 % (Vorjahr 1.2 %). Durch die erwähnte Darlehensrückzahlung und den Wegfall des tiefen Zinssatzes von 0.67 % ist der Durchschnitt aller Zinssätze der langfristigen Schulden gestiegen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

– **Finanzausgleich (2040)**

Der Ressourcenzuschuss aus dem Kantonalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2.1 Mio. höher aus und beträgt Fr. 24.8 Mio. Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bilden hauptsächlich die Steuerkraftzahlen der Stadt und des Kantonsmittels (Durchschnitt Steuerkraft pro Einwohner in Franken) vor zwei Jahren. Das kantonale Mittel der Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2019 um Fr. 122.- auf Fr. 3'843.- pro Einwohner. Im Vergleich zum kantonalen Mittel ist die Steuerkraft der Stadt um Fr. 27.- auf Fr. 2'384.- pro Einwohner wesentlich geringer angestiegen. Die grössere Differenz zwischen eigener, relativer Steuerkraft und dem Kantonsmittel hat einen höheren Ressourcenzuschuss zur Folge.

STEUERKRAFT PRO EINWOHNER

BERECHNUNGS- GRUNDLAGE	KANT. DURCHSCHNITT (OHNE STADT ZÜRICH)	ILLNAU-EFFRETIKON	ILLNAU-EFFRETIKON	STEUERKRAFT-AUSGLEICH
Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2011 (Ausz. 2013)	3'731	2'336	62.6	22'168'774
2012 (Ausz. 2014)	3'503	2'318	66.2	18'696'211
2013 (Ausz. 2015)	3'493	2'252	64.5	19'926'189
2014 (Ausz. 2016)	3'473	2'309	66.5	19'035'277
2015 (Ausz. 2017)	3'541	2'420	68.3	18'174'606
2016 (Ausz. 2018)	3'593	2'464	68.6	18'269'386
2017 (Ausz. 2019)	3'769	2'427	64.4	22'456'389
2018 (Ausz. 2020)	3'721	2'357	63.3	22'680'332
2019 (Ausz. 2021)	3'843	2'384	62.0	24'788'555

– **Buchgewinne (2050)**

Der Buchgewinn über Fr. 636'000.- resultiert aus der jährlichen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per Ende Rechnungsjahr. Die Neubewertung der Liegenschaft «Station Illnau», Kataster-Nr. IE 7866, führte zu einem Gewinn von Fr. 606'000.-. Die Liegenschaft wurde bereits im Vorjahr neu bewertet. Wegen eines Lageklassenfehlers war der Wert jedoch zu tief ausgewiesen und musste in der Folge angepasst werden.

– **Steuerertrag (21)**

Das Nettoergebnis der ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund Fr. 3.5 Mio. auf. Die Mindererträge bei den Steuerauscheidungen (- Fr. 0.6 Mio.) wurden vor allem durch die Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres (+ Fr. 2.2 Mio.) und den Steuern aus früheren Jahren (+ Fr. 1.23 Mio.) sowie den Quellensteuern (+ Fr. 0.6 Mio.) kompensiert. Ein Steuerprozent beträgt aktuell Fr. 361'000.-.

Insgesamt wurden Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von rund Fr. 4.8 Mio. veranlagt. Da im Rechnungsjahr einige umfangreichere Grundstückgewinnsteuergeschäfte noch nicht abgeschlossen werden konnten, resultieren Mindererträge von rund Fr. 3.2 Mio. gegenüber dem Budget.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

Das Nettoergebnis aller Steuerarten (Kostenstellen 2130 + 2140) weist gegenüber dem Budget beim einem Gesamtumsatz von über Fr. 50 Mio. einen Mehrertrag von rund Fr. 0.2 Mio. aus.

– **Öffentlicher Verkehr (2500)**

Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ist gegenüber dem Budget um Fr. 0.5 Mio. höher ausgefallen. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten auch in diesem Jahr erneut massive Einbussen bei den Passagierzahlen zur Folge. Der Verlust des ZVV wird durch den Kanton und die Gemeinden getragen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.1.3 BILDUNG

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	27'433'122	28'617'195	31'314'600	29'928'458
Aufwand	33'196'304	34'074'453	36'787'100	35'659'585
Ertrag	5'763'182	5'457'258	5'472'500	5'731'127

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand 2021 liegt um Fr. 1.3 Mio. höher als im Vorjahr. Der Mehraufwand konzentriert sich mit Fr. 0.6 Mio. auf den Bereich der Volksschule, Fr. 0.5 Mio. auf die Sonderschulung und Fr. 0.18 Mio. auf das Berufsvorbereitungsjahr. Die Bereiche Bildung (Schulpflege und Verwaltung), Betreuung und Musikschule weisen eine konstante Gesamtrechnung auf.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gesamthaft ist der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung um Fr. 1.4 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert, was einer Abweichung von 4.4 % entspricht.

– **Volksschule (31)**

Die Abweichung gegenüber dem Budget betrifft insbesondere die Volksschule mit einem Minderaufwand von Fr. 1.5 Mio.

Betroffen sind folgende Bereiche:

- Gesamtschule: Fr. - 126'000.- für abgesagte Lager
- Schulinformatik: Fr. - 250'000.- für später besetzte technische und pädagogische Supportstellen
- Kindergartenstufe: Fr. - 160'000.- für nicht besetzte Zusatzlektionen und weniger Materialbeschaffungen
- Primarstufe: Fr. - 50'000.- für nicht bezogene Lehrmittel/Schulmaterialien
Fr. - 820'000.- für zu hoch budgetierte Lohnkostenanteile

Dabei setzen sich die zu hoch budgetierten Lohnkostenanteile zu Fr. 80'000.- aus weniger bezogenen kantonalen Vikariaten und Fr. 740'000.- zu hoch budgetierten Lohnkostenanteilen für festangestellte Lehrpersonen zusammen. Gründe dafür sind: Jüngerer Personalkörper durch Pensionierungen, reduzierte Löhne wegen fehlender Lehrdiplome, Senkung der Vollzeiteinheiten für eine Klasse mit tiefer Schülerzahl («halbe» Klasse), nicht besetzte Kleinpensen im Rahmen des neuen Berufsauftrages. Die Zahlen wurden per Budget 2022 korrigiert.

– **Sonderschulung (32)**

Die Ausgaben im Bereich Sonderschulung sind um Fr. 350'000.- höher ausgefallen als budgetiert. Dabei werden unter anderem die budgetierten Kosten für Dienstleistungen Dritter (Konto 3130/3200) um Fr. 50'000.- überschritten. Die Überschreitung beruht auf externen Logopädiekosten für Kindergarten- und Primarschüler/innen mit schweren Sprachverzögerungen. Die internen Stellen konnten aufgrund des Personalmangels teilweise nicht besetzt werden.

Bei der externen Schulung (Konto 3635.00/3200) wurden die budgetierten Kosten um Fr. 380'000.- überschritten. Es mussten mehr junge Schüler/innen der externen Sonderschulung zugewiesen werden, die Transportkosten fielen damit höher aus; zudem wurden mehr Deutschintensivkurse für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche im Volksschulalter finanziert.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR.	2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR	2022-50
GESCH.-NR. GGR	2022/159

– **Berufsvorbereitungsjahr (34)**

Die Einnahmen für das Berufsvorbereitungsjahr sind um Fr. 45'000.- höher als budgetiert. Das Berufsvorbereitungsjahr war sehr gut ausgelastet. Die Anmeldungen erfolgen grösstenteils kurz vor den Sommerferien, weshalb die Budgetierung auf Erfahrungswerten beruht.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.1.4 HOCHBAU

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	7'187'965	8'290'805	8'178'700	7'623'204
Aufwand	13'879'652	13'984'842	13'473'400	13'110'252
Ertrag	6'691'687	5'694'037	5'294'700	5'487'048

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2021 des Ressorts Hochbau schliesst gegenüber der Rechnung 2020 um rund Fr. 660'000.- besser ab. Die Differenz ist hauptsächlich auf tiefere Gesamtaufwendungen bei den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zurückzuführen. Die Abschreibungen bei den Mobilien (Kostenart 3300.60) fallen in der Jahresrechnung 2021 mehr als Fr. 1.0 Mio. tiefer als im Vorjahr, da die Mobilien des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB im Rechnungsjahr 2020 vollumfänglich abgeschrieben wurden.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung des Ressorts Hochbau mit einem Nettominderaufwand von rund Fr. 0.6 Mio.

- **Planung (4020)**
Im Rahmen der Bewilligung von diverser Gestaltungspläne konnten nicht-budgetierte Gebühren vereinnahmt werden (Fr. 48'000.-; Kostenart 4210.00).
- **Bausekretariat (4030)**
Aufgrund reger Bautätigkeit und einzelner Grossprojekte konnten deutlich höhere Gebühren (Kostenart 4210.00, Mehrertrag Fr. 220'000.-) eingenommen werden.
- **Sportzentrum (4100)**
Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der wettermässig durchgezogenen Sommer verursachten Mindereinnahmen von rund Fr. 150'000.- (Kostenart 4240.00).
- **Immobilien Verwaltungsvermögen (4200)**
In erster Linie führten ein gegenüber dem Budget tieferer Unterhalt bei den Immobilien und Apparaten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Fr. 65'000.-; Kostenarten 3144.00 und 3151.00) sowie tieferen Abschreibungen (Fr. 72'000.-; Kostenarten 3300.40 und 3300.60) zu einem geringeren Nettominderaufwand (Abweichung nur rund 3.5 %) im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen.
- **Immobilien Finanzvermögen (4300)**
Der Nettomehrertrag beim Finanzvermögen ist einerseits auf einen höheren zu verzinsenden Bestand des Finanzvermögens infolge der Neubewertung zurückzuführen (inkl. höhere interner Zinssatz von 1.3 %; Vorjahr 1.2 %); andererseits konnte infolge einer Reduktion des Leerstandes und der Einnahmen von nicht-budgetierten Erträgen ein höherer Ertrag generiert werden (Kostenart 4430.00).

**ANTRAG DES STADTRATES**
VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
 BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
 GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.1.5 TIEFBAU

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	3'526'704	3'663'185	3'784'200	4'001'454
Aufwand	12'893'204	13'266'942	13'235'600	13'736'287
Ertrag	9'366'500	9'603'757	9'451'400	9'734'833

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2021 des Ressorts Tiefbau schliesst gegenüber der Rechnung 2020 um rund Fr. 340'000.- schlechter ab. Die Differenz entstand infolge höherer Aufwendungen bei den Gemeindestrassen (temporäre Anstellung des Lehrabgängers und höhere Abschreibungen) und dem Naturschutz (Überarbeitung Inventar Naturwerte und Erarbeitung Konzept Natur im Siedlungsraum) sowie tieferen Erträgen beim Forstbetrieb (Wegfall der Schnitzellieferung Werkhof und weniger Holzverkauf infolge ungünstigem Holzpreis).

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung mit einem Nettomehraufwand von rund Fr. 220'000.-. Die Abweichungen begründen sich wie folgt:

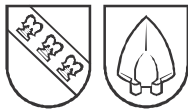
- **Tierische Abfälle (5040)**
Wegen Nachzahlungen von Beiträgen an Investitionen bei der Regionalen Kadaversammelstelle in Fehraltorf entstand ein Mehraufwand von Fr. 27'000.- (Kostenart 3632.00).
- **Gemeindestrassen (5110)**
Durch die befristete Anstellung eines Lehrabgängers resultierten Fr. 47'000.- höhere Lohnaufwendungen (Kostenart 3010.00).

Mehr Aktivierungen von Investitionen aus Strassensanierungen haben höhere Abschreibungen zur Folge (+ Fr. 40'000.-; Kostenart 3300.10).

Unterdurchschnittliche Arbeiten für Dritte (- Fr. 51'000.-; Kostenart 4240.00) und Bauarbeiten für Dritte (- Fr. 34'000.-; Kostenart 4260.00) führten zu geringeren Rückerstattungen.
- **Forstbetrieb (5310)**
Diverses Käferholz wurde aus den Wäldern zeitnah auf die Freilandlager transportiert. Die Stadt hat Unternehmer dabei vorfinanziert (+ Fr. 100'000.-; Kostenart 3130.00). Die Verrechnung an die Waldeigentümer erfolgte über Kostenart 4260.00 (+ Fr. 55'000.-). Die Differenz gleicht sich über mehrere Jahre aus.

Die Holznutzung aus dem eigenen Wald erwies sich infolge Stilllegung der Schnitzelheizung Werkhof und zurückhaltender Holznutzung aufgrund sehr tiefem Holzpreis (- Fr. 60'000.-; Kostenart 4250.00) als gering.
- **Wasserversorgung (5510)**
Höhere Lohnkosten entstanden infolge Stellenplananpassung um 20 % (+ Fr. 15'000.-; Kostenart 3010.00).

Infolge Chlorothalonil resultierten höhere Kosten für den Wassereinkauf, da kaum Eigenwasser genutzt werden konnte und die Wasserlieferanten anstelle Eigenwasser auf übergeordnete Wasserlieferanten zurückgreifen mussten (+ Fr. 216'000.-; Kostenart 3101.00).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

Die höheren Gebührenerträge (+Fr. 260'000.-; Kostenart 4240.00) kompensieren die Mehrausgaben weitgehend. Dank diesen Mehrerträgen kann eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung (+ Fr. 43'000.-; Kostenart 3510.00) vorgenommen werden.

– **Siedlungsentwässerung (5520)**

Es wurden gegenüber dem Budget um Fr. 135'000.- tiefere Gebührenerträge erzielt (Kostenstelle 4240.00). Infolge der geringeren Gebührenerträge resultierte eine geringere Einlage in die Spezialfinanzierung (- Fr. 265'000.-; Kostenart 3510.00).

– **Schlammentwässerung (5523)**

Ein Kategorienwechsel einer Anlage in eine Kategorie mit geringerer Nutzungsdauer hatte eine Sofortabschreibung des Restwertes zur Folge (- Fr. 160'000.-; Kostenart 3300.30). Entsprechend fällt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung höher aus (Kostenart 4510.00).

– **Holzschnitzelheizung (5530)**

Die Holzschnitzelanlage im Werkhof wurde im Jahr 2021 ausser Betrieb genommen, weshalb keine Unterhaltskosten mehr anfallen (- Fr. 12'000.-; Kostenart 3151.00).

Die Verrechnung der Heizkosten an Dritte im Werkhof erfolgt nicht mehr durch die Abteilung Tiefbau, sondern durch die Abteilung Hochbau (Umstellung auf Gasheizung - Fr. 40'000.-; Kostenart 4240.00).

– **Entsorgung (5540)**

Eine Stellenplanerhöhung um 50 % ab Februar 2021 verursacht Mehrkosten von Fr. 45'000.- (Kostenart 3010.00).

Infolge des besseren Jahresabschlusses resultiert anstelle der budgetierten Entnahme eine Einlage in die Spezialfinanzierung (+ Fr. 90'000.-; Kostenarten 3510.00 und 4510.00).

Verbuchungen von Gutschriften aus dem Jahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 und der Verkauf von Gebührenmarken für eine Sperrgutaktion, der nicht budgetiert wurde, führten zu Mehrerträgen von rund Fr. 100'000.- (Kostenarten 4240.00).

Mehreinnahmen von Fr. 70'000.- entstanden infolge hoher Wertstoffpreise (Kostenart 4250.00).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.1.6 GESELLSCHAFT

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	22'138'895	22'306'943	23'427'300	22'072'843
Aufwand	31'492'971	32'198'146	34'069'800	32'371'925
Ertrag	9'354'076	9'891'203	10'642'500	10'299'082

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung schliesst mit einem gegenüber dem Vorjahr um Fr. 235'000.- tieferen Nettoaufwand. Hintergrund bilden die tieferen Nettokosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist der Aufwand um Fr. 1.35 Mio. tiefer ausgefallen. Es fallen vor allem die tieferen Nettoausgaben von Fr. 1.3 Mio. bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ins Gewicht.

- **Kindes- und Erwachsenenschutz (6050)**
Der Beitrag für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Illnau liegt im Rahmen des Budgets und beträgt Fr. 1'682'000.-. Der Beitrag an das Amt für Jugend- und Berufsberatung sank um Fr. 40'000.- auf Fr. 615'000.-. Die Beiträge der Abteilung Gesellschaft an die Schulheimtaxen betrugen Fr. 103'000.-. Die Anzahl an Schulheimplatzierungen unter Kostenbeteiligung der Abteilung Gesellschaft blieb stabil auf tiefem Niveau.
- **Pflegefinanzierung (6210 + 6211)**
Der Gesamtaufwand für die Pflegefinanzierung hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und entspricht den budgetierten Zahlen. Im Gegensatz zu den Vorjahren nahm der Aufwand für die Pflegeleistungen im stationären Bereich wieder zu, während der Aufwand für die Pflegeleistung im Spitex Bereich abnahm. Mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 7.1 Mio. stellt die Pflegefinanzierung die kostenintensivste Subvention der Abteilung Gesellschaft dar.
- **Zusatzleistungen zur AHV/IV (6350 – 6352)**
Die Nettokosten für die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben wegen der Erhöhung des Staatsbeitrages auf neu 50 % abgenommen und betrugen noch Fr. 5.6 Mio. Die Fallzahlen und die Bruttoaufwendungen nahmen, besonders bei den IV-Fällen, weiterhin zu.
- **Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (6420)**
Das Nettoergebnis für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegt mit Fr. 1.3 Mio. stark unter dem Budgetwert und damit erneut tiefer als im Vorjahr. Die Folgen der Corona-Pandemie waren für die Sozialhilfe nicht spürbar, was vermutlich auf die finanziellen Mittel aus der Arbeitslosenversicherung (Bezugsverlängerung) und der Kurzarbeitsentschädigung zurückzuführen ist. Erfreulicherweise entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Verlaufe des Jahres sehr gut, was zu Arbeitsaufnahmen und Ablösungen aus der Sozialhilfe führte.
- **Asylfürsorge (6430)**
Der Nettoaufwand der Asylfürsorge erhöhte sich um Fr. 100'000.- auf neu Fr. 150'000.-. Hintergrund liefert der Wegfall von Bundespauschalen für vorläufig Aufgenommene, welche seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben. Bund und Kanton vergüten den Gemeinden die Kosten der Asylfürsorge nur während der ersten sieben Jahre.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.1.7 SICHERHEIT

	R 2019	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoergebnis	2'836'377	2'793'885	2'769'361	2'792'072
Aufwand	5'283'804	4'861'756	5'008'300	4'937'534
Ertrag	2'447'427	2'067'871	2'238'939	2'145'462

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand fällt im Rahmen des Vorjahres aus.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung mit einem Mehraufwand von rund Fr. 22'000.-. Die Gründe dafür präsentieren sich folgendermassen:

- **Sicherheit Verwaltung (7010)**
Es wurden keine Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben – folglich resultiert eine Minusdifferenz von Fr. 16'000.-.
- **Quartieramt (7020)**
Im Quartieramt mussten ausserordentlich eine Mehrausgabe für einen Hauptspülmaschinen-Ersatz und der Ersatz von Duschpanelen im Umfang von Fr. 33'000.- getätigt werden.
- **Stadtbüro Verwaltung (7310)**
Es waren weniger Zuzüge aus dem Ausland zu verzeichnen. Der Aufwand reduzierte sich in der Folge um Fr. 24'000.- (Kostenart 3611.00). weniger Zuzüge.
- **Feuerwehr (7520)**
Aufgrund eines während eines Einsatzes eingetretenen Schadens mussten ein Wassersauger und eine Tauchpumpe ersetzt werden. Im Rahmen einer Serviceleistung an der Autodrehleiter mussten Nachrüstungen im Umfang von Fr. 32'000.- getätigt werden (Kostenart 3111.00).
- **Zivilschutz (7530)**
Der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial beträgt aus Folge der Corona-Pandemie rund Fr. 20'000.-. Zudem fielen zwingende Anschaffungen für die Einrichtung der Notfalltreffpunkte von Fr. 14'000.- an.
- **Stadtpolizei (7810)**
Aufgrund verschiedener Anliegen aus der Bevölkerung wurden entlang verkehrsarmer Strassen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Ein niedriger Verkehrsfluss generiert auch weniger Übertretungen und damit geringere Einnahmen.



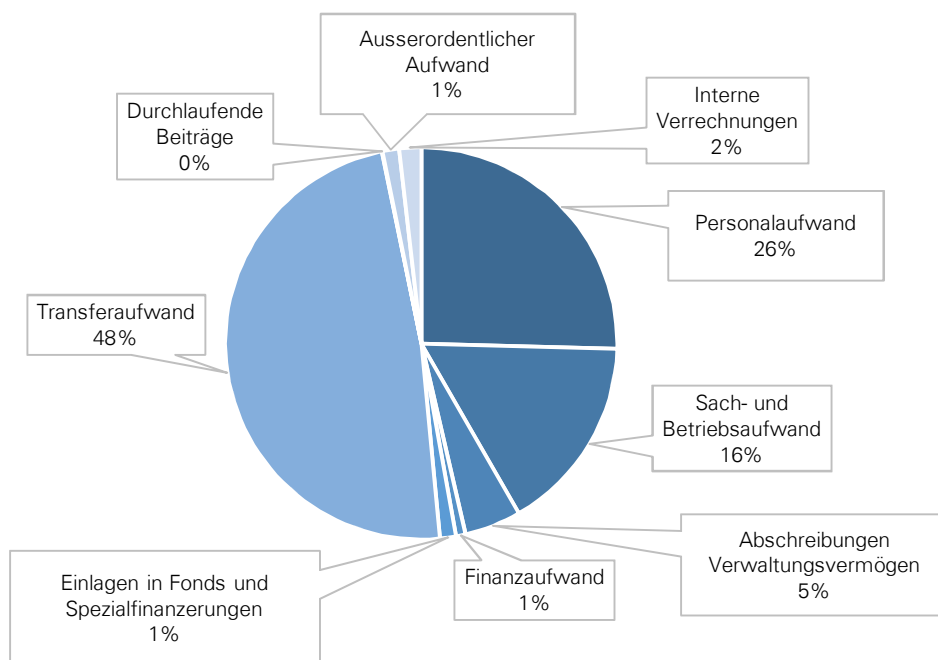
ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

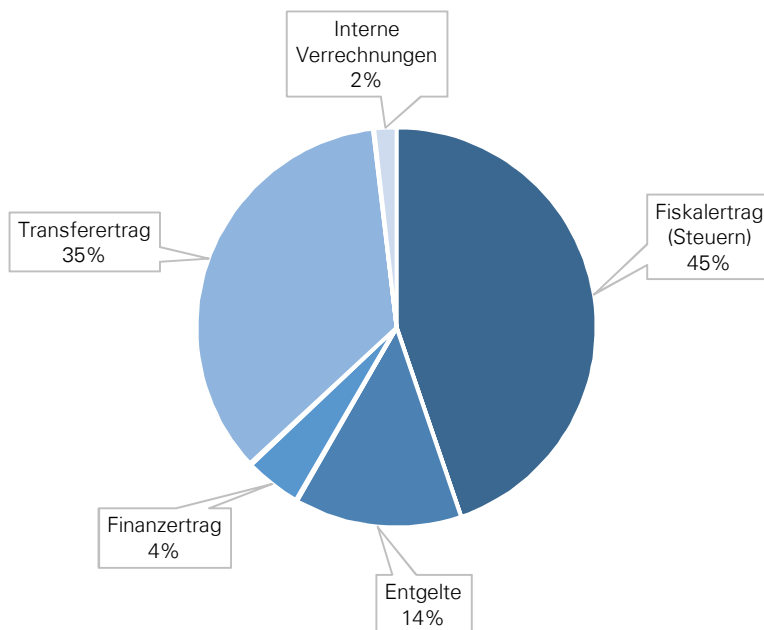
1.2 ARTENGLIEDERUNG

Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:

AUFWAND



ERTRAG





ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand von Fr. 28.7 Mio. ist gegenüber dem Budget um Fr. 235'700.- tiefer ausgefallen, was einer Reduktion von knapp 1 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand rund Fr. 1.2Mio.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kostenarten 3010.00 inkl. 3030.00, 3049.00) umfassen rund Fr. 17.1 Mio. und liegen Fr. 386'000.- über Budget. Die Mehrkosten sind in den Bereichen Steuern (Total Fr. 34'000.-), Bildung (Total Fr. 118'000.-), Betreuung (Total Fr. 129'000.-), Hochbau (Total Fr. 92'000.-) und Tiefbau (Total Fr. 80'000.-) entstanden.

Der Mehraufwand im Bereich Steuern ergab sich aufgrund einer befristeten Zusatzanstellung infolge eines längeren, unfallbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters.

In der Abteilung Bildung sind die Mehrkosten mit Leistungen von Mehrstunden aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Stellenplanerhöhung in der Schulinformatik (SRB-Nr. 2020-237 vom 10. Dezember 2020) verbunden. Im Bereich Betreuung sind höhere Lohnkosten durch Personalwechsel, Stellvertretungen aufgrund Langzeitabwesenheiten, Mutterschaftsurlaube und Corona-Pandemie (Quarantäne/Isolation) hervorgerufen worden.

Hauptursache für den Mehraufwand im Bereich Hochbau (Total Fr. 55'000.-) bilden die Stellenplananpassung im Sportzentrum per 1. Mai 2021 (SRB-Nr. 2021-37 vom 25. Februar 2021) sowie die Auszahlung von Mehrstunden aufgrund erhöhter Arbeitslast. Zudem verursachten die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im 1. Quartal einen Mehraufwand bei der Reinigung. Infolge Umbauarbeiten im Stadthaus wurden Zusatzreinigungen im Stadthaus notwendig (Total Fr. 37'000.-).

Die resultierenden Mehrkosten in der Abteilung Tiefbau sind durch eine befristete Anstellung eines Lernenden nach Ausbildung im Bereich Gemeindestrassen (Total Fr. 47'000.-), eine Stellenplanerhöhung (SRB-Nr. 2020-238 vom 10. Dezember 2020) ab Februar 2021 im Bereich Entsorgung (Total Fr. 45'000.-) sowie eine Stellenplanerhöhung (SRB-Nr. 2021-036 vom 25. Februar 2021) im Bereich Wasserversorgung (Total Fr. 14'000.-) verursacht worden. Die Lohnkostenreduktion im Bereich Kläranlage entstand aufgrund eines Personalwechsel (Total Fr. 26'000.-).

Im Vergleich zum Budget sanken die Lohnkosten in den Abteilungen Gesellschaft (Total Fr. 32'000.-) und Sicherheit (Total Fr. 35'000.-). Im Bereich Zusatzleistungen konnte der Stellenplan nicht ausgeschöpft werden (Total Fr. 49'000.-), jedoch wurde im Bereich Sozialhilfe (Verwaltung) ein Mehraufwand durch Auszahlung von Mehrstunden generiert (Total Fr. 17'000.-). In der Abteilung Sicherheit ist die Lohnkostenreduktion mit Personalwechseln und Unterbesetzung zu begründen.

Die Löhne der Lehrpersonen (Kostenart 302x.xx) betragen rund Fr. 6 Mio. und liegen Fr. 92'000.- unter Budget. Die Reduktion betrifft mehrheitlich die Personalkosten der Schulinformatik (Total Fr. 160'000.-), da die ausgeschriebene Stelle erst im August besetzt wurde und nicht wie budgetiert anfangs Jahr. Zudem sind in der Kindergartenstufe weniger Lohnkosten angefallen (Total Fr. 22'000.-), weil der bewilligte Stellenplan zu den Klassenassistenzen nicht ausgeschöpft wurde. In der Sekundarstufe sind weniger kommunale Kurzvikariate angefallen als budgetiert (Total Fr. 20'000.-). Im Bereich Schülerkurse haben weniger Kurse stattgefunden (Total Fr. 14'000.-). Bei den Lehrpersonen Berufsvorbereitungsjahr ist die Abweichung mit tieferen Einstufungen begründet (Total Fr. 21'000.-). Zudem entrichteten Versicherungen Ausfallentschädigungen (Taggelder) infolge Unfall oder Mutterschaft (Total Fr. 26'000.-). Hingegen sind Mehrkosten in den Bereichen Sonderschulung (Total Fr. 43'000.-) und Musikschule (Total Fr. 126'000.-) entstanden. Der Mehraufwand in der Musikschule ist einerseits auf eine höhere Schülerzahl und andererseits auf mehr Stellvertretungen aufgrund Krankheit gegenüber den Vorjahreswerten zurückzuführen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

Der übrige Personalaufwand (Kostenart 309x.xx) ist um Fr. 135'000.- tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Kostenreduktion begründet sich durch diverse kleinere Positionen in verschiedenen Abteilungen. Die grössten Abweichungen entstanden bei den Aus- und Weiterbildungen (Total Fr. 96'500.-), da aufgrund der Corona-Pandemie einige interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen abgesagt werden mussten. Daneben mussten auch diverse Personalanlässe aufgrund der Pandemie annulliert werden (Total Fr. 39'500.-).

Bei den Überbrückungsrenten (Kostenart 3064.00) wurde die Rechnung um Fr. 40'000.- entlastet, da keine bzw. wenige vorzeitig pensionierte Mitarbeitende eine solche Rente in Anspruch nahmen.

1.2.2 ABSCHREIBUNGEN

Das Gesamttotal der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Wertberichtigungen) im Umfang von Fr. 5.3 Mio. entspricht bei einer minimalen Abweichung von Fr. 2'300.- fast punktgenau dem Budget. Budgetabweichungen bei den Konti sind nur vereinzelt entstanden; sie sind hauptsächlich auf die in den vergangenen zwei Jahren erfolgten Bereinigungen der Anlagen-Kategorien zurückzuführen. Ebenfalls wurde im Vorjahr eine Aufteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe auf die Bereiche Holzschnitzelheizung, Wasserversorgung, Abwasser und Entsorgung vorgenommen, was Verschiebungen auf den Kategorien und Kostenstellen zur Folge hatte.

Die Abschreibungen pro Institution können der Jahresrechnung, Seiten 143 + 144, entnommen werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

2. INVESTITIONSRECHNUNG

2.1 GESAMTÜBERBLICK

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 23.2 Mio. sind effektiv Fr. 21 Mio. realisiert worden. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 90 %. Im steuerfinanzierten Bereich wurden 95 % der geplanten Investitionen umgesetzt. Der langjährige Durchschnitt liegt bei einer Quote von 70 %, weshalb im städtischen Finanzplan jeweils zusätzlich mit einem 70 %-Szenario gerechnet wird.

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget entstanden bei den Immobilien im Verwaltungsvermögen (Kostenstelle 4200), bei denen insgesamt Fr. 1 Mio. weniger investiert wurde. Betroffen sind hauptsächlich die Projekte «Planung Mehrzweckanlage» und «Mehrjahresplanung Restaurant Rössli». Hingegen wurden bei der «Gesamtrenovation Schulanlage Watt» (inkl. Optionen) rund Fr. 2 Mio. mehr investiert als im Budget eingestellt.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind statt budgetierten Fr. 4.7 Mio. rund Fr. 3.3 Mio. Investitionen getätigt worden. Hauptgründe finden sich in diversen Verschiebungen, Verzögerungen und im Verzicht auf die Durchführung von Bauprojekten.

INVESTITIONEN	RECHNUNG 2021	DIFFERENZ	BUDGET 2021
VERWALTUNGSVERMÖGEN	FR.	IN %	FR.
Ausgaben	23'267'808.00	-5%	24'617'000.00
Einnahmen	2'251'217.60	64%	1'374'000.00
Nettoinvestition Gesamtgut	21'016'590.40	-10%	23'243'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	17'705'814.30	-5%	18'573'000.00

Selbstfinanzierungsgrad

Investitionen gesamt	58%	36%
Investitionen Allgemeiner Haushalt	57%	33%
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	64%	48%

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gesamthaft bei 58 %. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 12.2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Investitionen von Fr. 21 Mio. im Rechnungsjahr nicht vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Die fehlenden Fr. 8.8 Mio. (42 %) wurden aus Liquiditätsreserven beglichen.

Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe konnten zu 64 % aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden, was einer Selbstfinanzierung von Fr. 2.1 Mio. entspricht.



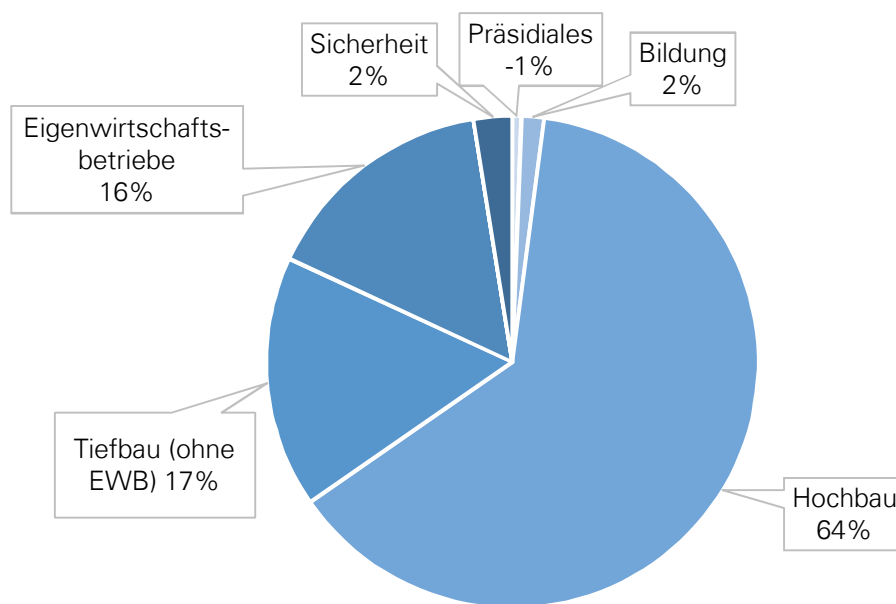
ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

2.2 NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2021 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2021 FR.
Präsidiales	-117'414.00		0.00
Finanzen	-12'000.00	-111%	114'000.00
Bildung	307'188.40	-21%	387'000.00
Hochbau	13'468'857.30	-5%	14'132'000.00
Tiefbau (ohne EWB)	3'521'971.90	-8%	3'835'000.00
Eigenwirtschaftsbetriebe*	3'310'776.10	-29%	4'670'000.00
Gesellschaft	0.00		0.00
Sicherheit	537'210.70	412%	105'000.00
	21'016'590.40	-10%	23'243'000.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnitzelheizung (gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

3. BILANZ

3.1 GESAMTÜBERBLICK

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (KST 100) per 31. Dezember 2021 beträgt Fr. 7.8 Mio. (Vorjahr: Fr. 11.8 Mio.). Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Rückzahlung eines Darlehens über Fr. 5 Mio., das nicht refinanziert wurde, zurückzuführen; weiter resultieren gegenüber dem Vorjahr tiefere Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern (- Fr. 3.2 Mio.) und höhere Investitionsausgaben. Entsprechend reduzierte sich der Bestand des Postcheck-Kontos; es wies per Ende Jahr ein Guthaben von Fr. 5.3 Mio. aus (Vorjahr: Fr. 9.2 Mio.). Grundsätzlich können die Liquiditätsbestände auf den Bank- und Postcheck-Konti in den Tagen über den Jahreswechsel stark schwanken; je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Steuereingänge eintreffen und die Kreditorenzahlungen ausgelöst werden. Die Höhe der Geldbestände auf Bank- und Postcheck-Konti per Stichtag ist deshalb wenig aussagekräftig.

Trotz Rückzahlung des genannten Darlehens hat sich das Reinvermögen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9 Mio. verschlechtert. Einerseits aufgrund der oben genannten Gründe, andererseits wegen hoher Depotbestände für Grundstückgewinnsteuern, die per Ende Jahr einen Bestand von Fr. 13 Mio. aufweisen (Vorjahr: Fr. 7.4 Mio.).

	31.12.2021 Fr.	Differenz in %	01.01.2021 Fr.
Finanzvermögen	75'417'917.02	-5.11%	79'482'269.88
Fremdkapital	77'457'280.71	6.55%	72'692'971.19
Reinvermögen	-2'039'363.69		6'789'298.69

3.2 ANLAGEN

Das Anlagevolumen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Einerseits ist der Wert infolge Neubewertungen gestiegen, andererseits hat die Investitions- und Bautätigkeit der Stadt wieder zugenommen. Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 117 Mio. steht langfristiges Fremdkapital von rund Fr. 30 Mio. gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 26 Mio. Insgesamt verfügt die Stadt somit über Anlagen im Wert von Fr. 143 Mio. Durch den hohen Anlagenwert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Stadt in einer sehr stabilen Finanzlage. Dies widerspiegelt sich auch in diversen Kennzahlen.

3.3 LANGFRISTIGE SCHULDEN (DARLEHEN UND HYPOTHEKEN)

Der Bestand der Darlehen und Hypotheken beträgt per Ende Jahr Fr. 30.6 Mio. und liegt damit im Vergleich zum Anlagewert der Stadt auf sehr tiefem Niveau. Im Rechnungsjahr wurde per August ein Darlehen über Fr. 5 Mio. bei der PostFinance zurückbezahlt.

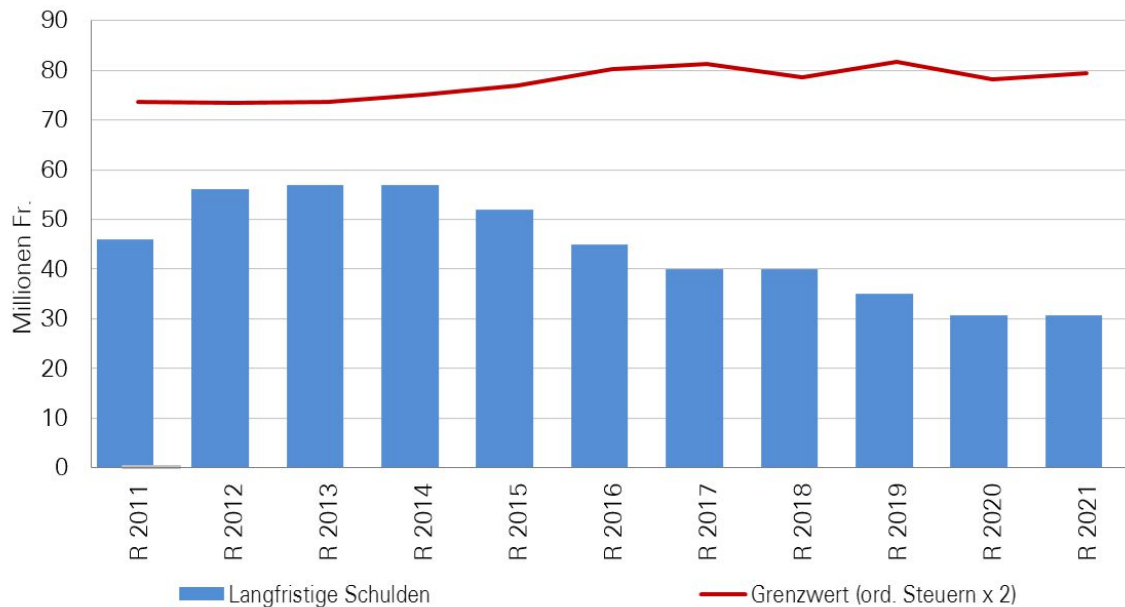
Zurzeit zählen je zwei Darlehen über Fr. 5 Mio. und Fr. 10 Mio. sowie zwei Hypotheken im Umfang von Fr. 600'000.- zum langfristigen Schuldenbestand. Gläubigerinnen bei den Darlehen sind die PostFinance und die SUVA, bei den Hypotheken die Bank AVERA. Die Zinssätze der Darlehen bewegen sich zwischen 0.73 % und 1.62 %. Diejenigen der Hypotheken betragen 2.15 % und 2.35 %.

Gemäss der finanzstrategischen Zielsetzung und den durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Bestimmungen dürfen die langfristigen Schulden (Kostenstelle 206) maximal den doppelten ordentlichen Steuerertrag Rechnungsjahr betragen. Der doppelte Steuerertrag beläuft sich auf Fr. 80 Mio. (2 x Fr. 40 Mio.). Die langfristigen Schulden liegen somit rund Fr. 50 Mio. unter dem Grenzwert.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159



3.4 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 1.1.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	3'619'808.15	691'873.32		4'311'681.47
Abwasser	9'301'173.36	714'315.50		10'015'488.86
Schlammentwässerung	911'359.13		157'674.24	753'684.89
Holzsnitzelheizung	528'169.13		9'521.85	518'647.28
Entsorgung	3'339'586.70	35'132.31		3'374'719.01
	17'700'096.47	1'441'321.13	167'196.09	18'974'221.51

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser» setzt sich aus den Bereichen «Kanalisation» und «Kläranlage» zusammen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

3.5 VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE

Im Rechnungsjahr wurden keine Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt. Ein Vorfinanzierungskonto besteht für die Sanierung der Schulanlage Watt in Effretikon mit einem Bestand per Ende Rechnungsjahr von Fr. 2.9 Mio. Die Vorfinanzierung wird für die Deckung der zukünftigen Abschreibungen gebildet. Im Rechnungsjahr wurde erstmals eine solche Entnahme getätigt.

SANIERUNG SCHULANLAGE WATT, EFFRETIKON

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)		Bestand
2018	+ Fr. 3'000'000	Fr.	3'000'000
2019	Fr. 0	Fr.	3'000'000
2020	Fr. 0	Fr.	3'000'000
2021	- Fr. 90'900	Fr.	2'909'100

Nach der neuen Rechnungslegung HRM2 können Einlagen in Finanzpolitische Reserve gebildet werden. Mit der Jahresrechnung 2021 wird zum dritten Mal eine Einlage getätigt. Die Einlage ist im Budget einzustellen und in der Jahresrechnung unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen.

FINANZPOLITISCHE RESERVE

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)		Bestand
2019	+ Fr. 1'000'000	Fr.	1'000'000
2020	+ Fr. 3'800'000	Fr.	4'800'000
2021	+ Fr. 1'500'000	Fr.	6'300'000



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

3.6 EIGENKAPITAL

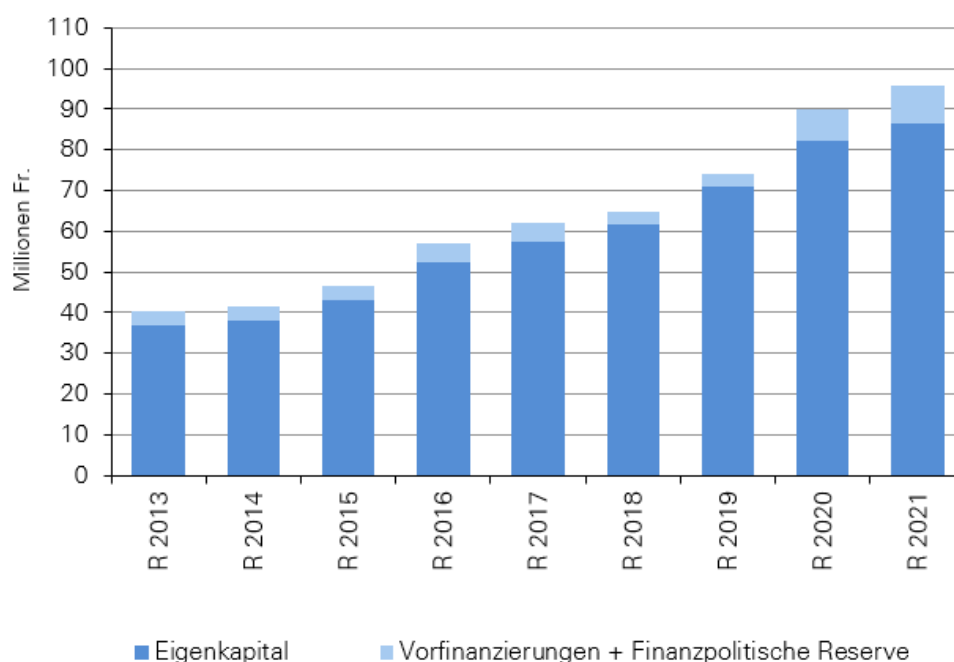
Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 4.2 Mio. zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe - einen Bestand von Fr. 86.5 Mio. auf. Mit der Vorfinanzierung von Fr. 2.9 Mio. und der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 6.3 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von rund Fr. 96 Mio. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe (KST 29) liegt bei Fr. 114.7 Mio.

Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	86'540'163.98
Finanzpolitische Reserve (zweckfrei)	Fr.	6'300'000.00
Vorfinanzierungen (zweckgebunden)	Fr.	2'909'100.00

Eigenkapitalreserve steuerfinanziert Fr. 95'749'263.98

Eigenkapital spezialfinanziert (zweckfrei innerhalb Eigenwirtschaftsbetrieb)	Fr.	18'974'221.51
---	-----	---------------

Eigenkapitalreserve total Fr. 114'723'485.49





ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

4. KENNZAHLEN

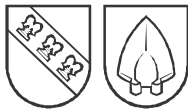
4.1 SELBSTFINANZIERUNG / SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Die Selbstfinanzierung weist den effektiv erwirtschafteten Überschuss aus. Die Selbstfinanzierung ist für den gebührenfinanzierten Haushalt (Eigenwirtschaftsbetriebe), den steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) sowie gesamthaft über beide Finanzhaushalte auszuweisen.

GESAMTHAUSHALT	RECHNUNG 2021 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2021 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	4'218'967.49	-14379%	29'139
Abschreibungen + Wertberichtigungen	5'285'735.49	0%	5'284'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds + EWB	1'274'228.54	-20%	1'584'300
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	1'409'100.00	-	1'409'100
Selbstfinanzierung	12'188'031.52	47%	8'306'539
Investitionen Verwaltungsvermögen	21'016'590.40	-10%	23'243'000
Selbstfinanzierungsgrad	58%		36%

ALLGEMEINER HAUSHALT	RECHNUNG 2021 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2021 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	4'218'967.49	14379%	29'139
Abschreibungen + Wertberichtigungen	4'447'751.68	-4%	4'629'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds	103.50	-	20'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	1'409'100.00	0%	1'409'100
Selbstfinanzierung	10'075'922.67	66%	6'087'239
Investitionen Verwaltungsvermögen	17'705'814.30	-5%	18'573'000
Selbstfinanzierungsgrad	57%		33%

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	RECHNUNG 2021 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2021 FR.
Betriebsergebnis	1'274'125.04	-19%	1'564'300
Abschreibungen + Wertberichtigungen	837'983.81	28%	655'000
Selbstfinanzierung	2'112'108.85	-5%	2'219'300
Investitionen Verwaltungsvermögen	3'310'776.10	-29%	4'670'000
Selbstfinanzierungsgrad	64%		48%



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes von Fr. 12 Mio. (Vorjahr Fr. 22 Mio.) zeigt, dass die Ausgaben der Investitionsrechnung nicht vollständig durch eigene, im Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Seit 2014 liegt der Selbstfinanzierungsgrad erstmals wieder unter dem Zielwert von 80 %. Die Finanzierung der Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) erfolgte zu 57 % aus eigenen Mitteln (Vorjahr 210 %).

Der Selbstfinanzierungsgrad in den Eigenwirtschaftsbetrieben von 64 % bedeutet, dass die Betriebsausgaben vollständig gedeckt, jedoch die Investitionen nur zu 64 % finanziert werden konnten.

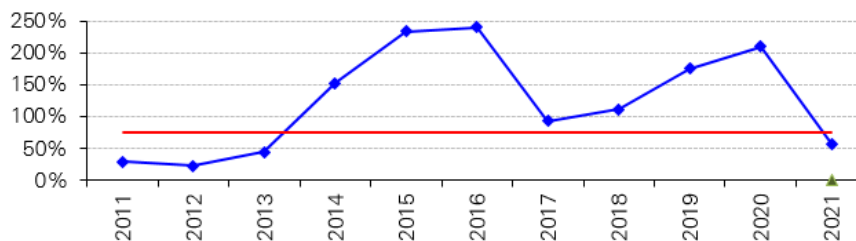
Bei beiden Haushalten wurden die Finanzierungsfehlbeträge durch Liquiditätsreserven gedeckt.

Um einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen zu können, ist nach den Rechnungslegungs-Grundsätzen längerfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % anzustreben und zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr stark schwanken und ist deshalb immer über mehrere Jahre zu betrachten und zu beurteilen.

WERT 2021: 57 % (allgemeiner/steuerfinanzierter Haushalt)

BEURTEILUNG:

> 100 % ideal
80 – 100 % gut bis vertretbar
50 – 80 % problematisch
< 50 % ungenügend





ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159

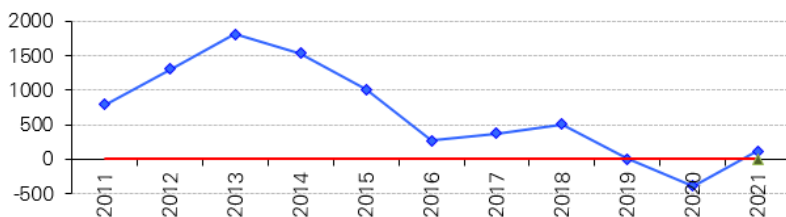
4.2 NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld (+) pro Kopf errechnet sich aus der Differenz zwischen Finanzvermögen und langfristigem Fremdkapital. Diese Kennzahl stellt die Beurteilungsgrösse für die Vermögenslage der Stadt dar und wird in Franken pro Einwohner ausgedrückt.

WERT 2021: FR. 116.-

BEURTEILUNG:

< Fr. 0.- Nettovermögen, keine Verschuldung
Fr. 1 - 1'000 geringe Verschuldung
Fr. 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
Fr. 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
> Fr. 5'000 sehr hohe Verschuldung



Der Plus-Wert weist auf eine Nettoverschuldung hin. Dies bedeutet, dass das Finanzvermögen aktuell nicht ausreicht, um das Fremdkapital zu decken. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich der Wert pro Einwohner, wobei nach wie vor eine sehr geringe Verschuldung pro Kopf besteht.

4.3 INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben der Stadt für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Um die Werterhaltung der Anlagen zu gewährleisten, wird ein Wert von mindestens 10 % als genügend beurteilt.

WERT 2021: 19 %

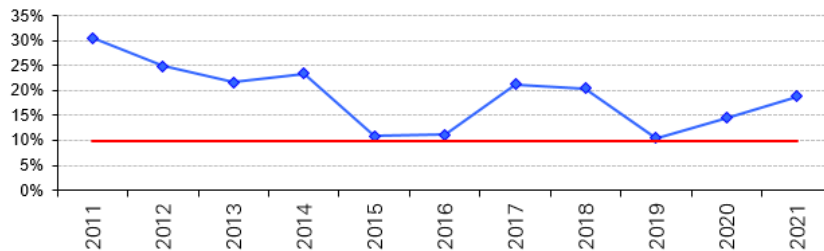
BEURTEILUNG:

> 10 % genügend
< 10 % ungenügend



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. GGR 2022/159



4.4 GESAMTBURTEILUNG DER KENNZAHLEN

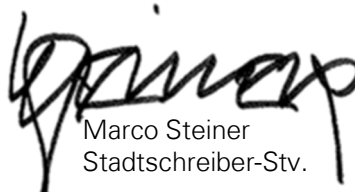
Seit mehreren Jahren präsentiert die Stadt gute Kennzahlen und hohe Gewinne, Schulden konnten kontinuierlich abgebaut und Reserven geschaffen werden. Mittel- bis langfristig betrachtet fielen kurzfristige Liquiditätsengpässe, ein höheres Investitionsvolumen oder die Corona-Pandemie kaum negativ ins Gewicht. Durch die stabile Finanzlage der Stadt können Kennzahlenzielwerte sowie die Schuldenbremse ohne Einschränkungen bestens eingehalten werden.

5. HOCHRECHNUNG 2021

Die Verwaltung führte im September zum dritten Mal eine Hochrechnung zur Jahresrechnung durch. In dieser prognostizierte sie gegenüber dem Budget 2021 ein um Fr. 3-4 Mio. besseres Ergebnis. Bei einem effektiven Ertragsüberschuss von Fr. 4.2 Mio. wurde die Hochrechnung leicht übertroffen.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 14.03.2022